

# GEMEINDE SOMMERACH

MITGLIEDSGEMEINDE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VOLKACH



## Bekanntmachung

### Bebauungsplanes „Südlich der Volkacher Straße 3“ der Gemeinde Sommerach

hier: a) Bekanntmachung der Umgriffsberichtigung

b) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

#### Zu a):

Der Gemeinderat Sommerach billigte in der Sitzung am 28.11. und 19.12.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Volkacher Straße 3“. Es ist vorgesehen ein Wohn- und Dorfgebiet auszuweisen. Der Geltungsbereich hat sich gegenüber der Bekanntmachung vom 29.02.2016 verändert. Enthalten ist nun auch der Einmündungsbereich der Ortsstraße „Am Leitersberg“. Die Umgriffsberichtigung wird hiermit bekannt gemacht.

#### Zu b):

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung so dass der Bebauungsplan nach den beschleunigten Verfahrensvorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt wird (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB sowie § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Volkacher Straße 3“ mit integrierter Grünordnung einschl. Begründung sowie Ausgleichsflächenplan mit grünordnerischen Festsetzungen und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung in der Zeit vom

### 16. Februar bis 2. März 2017

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Brückenstraße 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 43, zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag bis Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich	von 13.30 – 16.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich	von 13.30 – 18.00 Uhr.

Ferner kann er in der Gemeindeverwaltung Sommerach zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich 15.00 bis 18.00 Uhr).

Zusätzlich stellt die Gemeinde den Entwurf des Bebauungsplans über die Homepage [www.sommerach.de](http://www.sommerach.de) Infodienste zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Volkach, den 8. Februar 2017

GEMEINDE SOMMERACH

Henke

1. Bürgermeister

#### Amtstafel

angehängt: 08.02.2017

abgenommen: 02.03.2017